

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Untersuchungsbericht über die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme von Eilkompetenzen durch Berliner Strafverfolgungsorgane

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf:

1. durch eine rechtswissenschaftliche Forschungseinrichtung alle seit dem Jahr 2005 von Berliner Strafverfolgungsorganen wegen Gefahr im Verzug ohne Einschaltung eines Richters ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen. Die Überprüfung soll sich insbesondere darauf beziehen, ob die gesetzlichen Eilbefugnisse vorlagen und ob dazu eine ausreichende Dokumentation in den Akten vorgenommen worden ist. Ferner soll überprüft werden, ob eine nachträgliche gerichtliche Genehmigung der Eilmaßnahme erforderlich war und ob diese tatsächlich auch eingeholt wurde. Sofern eine rechtswissenschaftliche Forschungseinrichtung nicht gewonnen werden kann, ist eine Untersuchungskommission einzusetzen, der auch externe Experten angehören.
2. die Ergebnisse der rechtswissenschaftliche Forschungseinrichtung oder der Untersuchungskommission dem Abgeordnetenhaus bis zum 1. Juli 2008 vorzulegen.
3. über den Stand der Umsetzung der Ziffer 1 dem Abgeordnetenhaus Berlin bis zum 1. September 2007 zu berichten.

Begründung:

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil vom 18. April 2007 (Aktenzeichen: 5 StR 546/06) die Art und Weise der Ermittlungsarbeit sowohl der Berliner Polizei als auch der Berliner Staatsanwaltschaft gerügt und bestätigt, dass aufgrund erheblicher Verfahrensfehler die aus den Ermittlungen im betreffenden Verfahren gewonnenen Beweise nicht verwertet werden durften.

Im Hinblick auf die durch den Bundesgerichtshof mit außergewöhnlicher Deutlichkeit festgestellte bewusste Missachtung oder gleichgültig grobe Verkenning der Voraussetzungen des für Wohnungsdurchsuchungen bestehenden

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

bestehenden Richtervorbehaltes und die Kette der weiteren Ermittlungsmängel, wie z. B. das Erschleichen einer DNA-Probe, das Erstellen falscher Berichte oder die Weigerung, dem Beschuldigten bei einer polizeilichen Vernehmung die Möglichkeit eines anwaltlichen Beistandes einzuräumen, ist eine genaue Überprüfung der Inanspruchnahme von Eilkompetenzen durch die Berliner Ermittlungsbehörden geboten. Aufgrund des bekannt gewordenen Sachverhaltes sowie der verschiedenen Stellungnahmen von Strafverteidigern zu der ergangenen Entscheidung kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass nur in ganz wenigen Einzelfällen von Eilkompetenzen unter Ausschaltung des Richtervorbehaltes zu Unrecht Gebrauch gemacht wird.

Damit das Vertrauen der Bürger in die Berliner Ermittlungsbehörden auch weiterhin Bestand hat, ist es notwendig, dass der Senat seine Kontrollfunktion wahrnimmt, den Vorwurf eines über den Einzelfall verbreiteten Mißbrauches ausräumt oder aber die Missstände in vollem Umfang aufdeckt und geeignete Maßnahmen ergreift, um künftig eine rechtsstaatlich korrekte Ermittlungsarbeit der Berliner Strafverfolgungsorgane zu gewährleisten. Die Kontrollfunktion des Abgeordnetenhauses gegenüber dem Senat gebietet es, dass dieses von den Untersuchungsergebnissen umfangreich unterrichtet wird.

Durch die Untersuchung sollen nicht sämtliche Mitarbeiter der Berliner Polizei oder Berliner Staatsanwaltschaft unter Generalverdacht gestellt werden. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die meisten Mitarbeiter von Polizei und Staatsanwaltschaft ihren Dienst mit hohem Einsatz ordnungsgemäß ausüben. Es ist gerade auch im Interesse dieser Mitarbeiter, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, welche dazu beiträgt, entweder Missverständnisse auszuräumen oder zukünftige Rechtsverstöße zu minimieren.

Die vom Bundesjustizministerium im Jahre 2003 in Auftrag gegebene und vom Max-Planck-Institut durchgeführte Untersuchung zur Evaluation der Überwachung der Telekommunikation hat gezeigt, dass es sinnvoll sein kann, solche Untersuchungen nicht selbst, sondern durch Forschungseinrichtungen durchführen zu lassen. Sollte sich eine solche Forschungseinrichtung finden, sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Berlin, den 05. Juni 2007

Dr. Lindner Kluckert Jotzo
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP